

## Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH

### **1. Gegenstand und Dauer des Auftrags**

#### (1) Gegenstand

Soweit der Kunde eine Software as a Service („SaaS“) oder On-Premises Leistung bucht, besteht die Auftragsverarbeitung im Hosting der Kundendaten sowie Bereitstellung der Softwarelösung. Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden, der Leistungsvereinbarung sowie der geltenden Vertragsbedingungen der dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH („dab“).

#### (2) Dauer

Die Dauer der Auftragsverarbeitung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der jeweils geschlossenen Leistungsvereinbarung.

### **2. Konkretisierung des Auftragsinhalts**

#### (1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

##### **1.1. SaaS-Lösung:**

Bei der SaaS-Lösung handelt es sich um eine cloudbasierte Anwendung, die dem Kunden über das Internet bereitgestellt wird. Der dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH ist verantwortlich für das Hosting, die Wartung und die Bereitstellung der SaaS-Lösung. Die Daten werden innerhalb des Tenant von Microsoft des Kunden verarbeitet. Die Daten werden nicht auf den Servern der dab: Daten – Analyse & Beratung GmbH gehostet.

##### **1.2. On-Premises:**

Bei der On-Premises-Version wird die Software direkt auf der IT-Infrastruktur des Kunden installiert und betrieben. Die Verantwortung für die Wartung und Sicherheit der Hardware liegt beim Kunden. Die Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgen vollständig auf den Systemen des Kunden. Der Anbieter verarbeitet Kundendaten lediglich in dem Umfang, der zur Erbringung von Support- und Wartungsleistungen erforderlich ist, beispielsweise bei der Fehlerdiagnose.

##### **1.3. Durchführung von Schulungsmaßnahmen**

Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung umfasst umfassende Schulungsleistungen, die den Kunden den effizienten Umgang mit relevanten Systemen und

Tools erleichtern. Dazu zählen SAP-Schulungen, in denen vermittelt wird, welche Daten für bestimmte Prozesse benötigt werden, wie sich diese Daten in SAP nachvollziehen lassen und welche Transaktionen für die Nachverfolgung eingesetzt werden können.

Ergänzend bietet der Auftragsverarbeiter Anwendungsschulungen für die eigenen Tools sowie für die von ihm vertriebenen Drittanbieter-Tools an. Ziel dieser Schulungen ist es, den Teilnehmern das nötige Fachwissen zu vermitteln, um die Werkzeuge optimal einzusetzen. Nach erfolgreicher Teilnahme an den Schulungen erhalten die Teilnehmer Schulungszertifikate, die ihre erworbenen Kenntnisse dokumentieren und bestätigen.

#### **1.4 Wartung**

Die Wartungsleistungen umfassen die regelmäßige Aktualisierung der Software, die Fehlerbehebung, die Durchführung von Sicherheits-Patches sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Performance der Plattform.

#### **1.5 Support**

Der Support umfasst zudem die Unterstützung bei dem Auffinden von Feldern und Tabellen in SAP, um eine optimale Datenbasis sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt die Anpassung von Standardanalysen an spezielle Kundenbedürfnisse, um individuelle Anforderungen zu erfüllen. Die Leistungen beinhalten außerdem Installationsunterstützung, um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Aufbereitung und Visualisierung von Daten, um komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen. Der Auftragsverarbeiter unterstützt die Kunden zudem bei Governance-, Audit-, Risk- und Compliance-Prozessen innerhalb des Unternehmens und implementiert bei Bedarf Drittsoftware, die er vertreibt.

#### **1.6. Serviceleistungen**

Der Auftragsverarbeiter erbringt mehrere Serviceleistungen. Diese umfassen die Entwicklung kundenspezifischer Analysen sowie die Interpretation und Erklärung von Analyseergebnissen. Ein weiterer Bestandteil ist die Entwicklung von Extraktionslogiken, um gezielt relevante Informationen aus den vorhandenen Daten zu gewinnen. Ergänzend werden Datenanalyse- und Datenextraktionsstrategien entwickelt, um wertvolle Erkenntnisse aus den Daten zu gewinnen. Schließlich führt der Auftragsverarbeiter Prozessanalysen durch und zeigt Automatisierungspotenziale auf, um betriebliche Abläufe zu optimieren und effizienter zu gestalten.

(1) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) erfüllt sind. Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn Standarddatenschutzklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c und d DS-GVO) in dem jeweils passenden Modul abgeschlossen und auf Wunsch des Kunden nachgewiesen wurden.

## (2) Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

- Personenstammdaten
  - Name
  - Vorname
  - Adresse
  - Geburtsdatum
  - Betriebszugehörigkeit
  
- Kommunikationsdaten
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - Mobilnummer
  
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
  - Bankverbindung
  - Zahlungsvorgänge (Ein- und Ausgänge)
  - Rechnungsdaten
  - Saldo
  
- Kundenhistorie / Lieferantenhistorie
  - Kundenbeziehung seit
  - Bestellübersicht
  - Kundennummer
  - Lieferantenummer
  - Umsatzsteuernummer
  - Handelsregistereintrag
  - Vertretungsberechtigungen
  - Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten
  
- Planungs- und Steuerungsdaten

- Steuerarten
  - Abführung der Steuer
- Benutzernamen
  - Vor- und Nachname
  - Mailadresse
  - Berechtigungskonzept

### (3) Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen Mitarbeitende des Kunden, Kunden des Kunden sowie Mitarbeitende von Kunden des Kunden sowie sonstige Geschäftspartner/Lieferanten des Kunden und Mitarbeitende von sonstigen Geschäftspartnern/Lieferanten des Kunden sowie verbundene Unternehmen.

## **3. Technisch-organisatorische Maßnahmen**

- (1) dab hat in der Anlage 1 die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentiert. dab und der Kunde sind sich darüber einig, dass die in Anlage 1 dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO bieten.
- (2) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dab gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## **4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten**

dab darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an dab wendet, wird dab dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

## **5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers**

dab hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags gesetzliche Pflichten gemäß den Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet dab insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage von dab leicht zugänglich hinterlegt.
- b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. dab setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. dab und jede dab unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 1.
- d) Nach Möglichkeit die Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung von dessen Pflichten zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.
- e) dab und der Kunde arbeiten auf Anfrage mit der zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- f) Die unverzügliche Information des Kunden über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung bei dab ermittelt.
- g) Soweit der Kunde seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung bei dab ausgesetzt ist, unterstützt ihn dab nach besten Kräften.

- h) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Kunden im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

**6. Unterauftragsverhältnisse**

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- (2) dab darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher dokumentierter Zustimmung des Kunden beauftragen.
  - a) Der Kunde stimmt der Beauftragung des nachfolgenden Unterauftragnehmers unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zu:

Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung
dab: data driven services GmbH	Hans-Obser-Straße 12, 94469 Deggendorf, Deutschland	Leistungen im Bereich der Softwareentwicklung, Softwarepflege und des erweiterten Supports
Microsoft	Microsoft Corporation One Microsoft Way Redmond, WA 98052-6399 USA	IT-Infrastruktur für das Hosting von dab Nexus Loom, Abwicklung von Zahlungen über den Azure Marketplace, IT-Infrastruktur für den Betrieb von dab Nexus als Managed App auf Azure

- b) Der Wechsel der bestehenden Unterauftragnehmer ist zulässig, soweit:
- dab eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Kunden eine angemessene Zeit (mind. 3 Wochen vorher) vorab in Textform anzeigt und
  - der Kunde nicht innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach der Information gegenüber dab in Textform Einspruch erhebt und
  - eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird, welche dem Unterauftragnehmer die wesentlichen Pflichten aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag auferlegt.
- (3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- (4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt dab die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 außerhalb der EU/des EWR eingesetzt werden sollen.
- (5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der Zustimmung des Kunden (mind. Textform) gemäß Ziffer 6 Abs. 2 b); die wesentlichen vertraglichen Regelungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

## **7. Kontrollrechte des Kunden**

- (1) Der Kunde hat das Recht, Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Inspektionen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch dab in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Inspektionen sind während den üblichen Geschäftszeiten von dab durchzuführen und sind so zu gestalten, dass sie den Geschäftsbetrieb so wenig wie möglich stören. dab kann die Durchführung von Inspektionen von der vorherigen Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung des Kontrolleurs abhängig machen.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer dab verpflichtet sich, dem Kunden auf Anforderung die für Kontrollen und Inspektionen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann durch die Vorlage geeigneter Zertifikate und Nachweise erfolgen, wie beispielsweise eines ISO 27001 Zertifikats.

### **8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers**

- (1) dab unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
- a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Ziffer 3,
  - b) die Verpflichtung, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich an den Kunden zu melden,
  - c) die Verpflichtung, dem Kunden im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang auf Anfrage die relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen,
  - d) auf Anfrage die Unterstützung des Kunden bei der Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen durch das Zurverfügungstellen dafür nötiger Informationen, sowie
  - e) auf Anfrage die Unterstützung des Kunden im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

### **9. Weisungsbefugnis des Kunden**

- (1) dab verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, sofern dab nicht durch das EU-Recht oder das deutsche Recht zu einer Verarbeitung verpflichtet ist; in einem solchen Fall informiert dab den Kunden vor der Verarbeitung, soweit das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (2) Mündliche Weisungen bestätigt der Kunde unverzüglich schriftlich oder in Textform.

- (3) dab hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn dab der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen geltende Datenschutzvorschriften. dab ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

## **10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten**

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Kunden – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat dab sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Kunden auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch dab entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Kunden übergeben.

**Anlage:** Unsere Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.dab-europe.com/agb/>